

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion

Nr.: **A 17/0789-01**

Status: öffentlich

Datum: 25.09.2017

Antrag zum TOP "20. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 22.12.1997 (V 17/0591-01)", hier: Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes 2018

Antrag der CDU-Fraktion für die Sitzung des Umweltausschusses am 26.09.2017

Beratungsfolge

Status	Gremium
Ö	Ausschuss für Umwelt und Energie

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion beantragt:

1. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 5,81% festgesetzt.
2. Dem Rat der Stadt ist auf dieser Basis eine angepasste Übersicht zur „Ermittlung des Abwassergebührenbedarfs 2018“ (Anlage 2 der Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) und der „Berechnung der Abwassergebührensätze 2018“ (Anlage 3) vorzulegen.
3. Dementsprechend sind die Gebührensätze nach § 10 Abs. 1 und 2 der Satzung abzuändern.

Sachverhalt:

Mit diesem Antrag wird der Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt vom 18.12. 2012 bestätigt, dass der kalkulatorischen Zinssatz dem 50-Jahres-Durchschnitt bei den kalkulatorischen Abschreibungen entspricht und ein Aufschlag von bis zu 0,5% nicht erhoben wird.

Zu Recht wird in der o.g. Beschlussvorlage darauf hingewiesen, dass mit dem Vorschlag der Verwaltung, den kalkulatorischen Zinssatz 5,95% für die Berechnung der Abwassergebühren in 2018 beibehalten zu wollen, dem Ratsbeschluss vom 18.12.2012 widersprochen und nicht nur von der seit fünf Jahren verfolgten Berechnungslinie „abgewichen“ wird. Es geht also auch um eine grundsätzliche Entscheidung.

Für den Abwassergebührenzahler würde sich die Beibehaltung dieser seit fünf Jahren festgelegten Berechnungslinie bei den Abwassergebühren 2018 positiv bemerkbar machen.

Wolfgang Michels
Fraktionsvorsitzender

Bernd Dickmann
Ausschusssprecher